

Hinweise für die Vorlage von Impfunfähigkeitsbescheinigungen (IUB) in Schulen und Kindergärten

Liebe Eltern,

nach und nach werden derzeit die Eltern nicht-geimpfter Kinder aufgefordert, Nachweise über eine erfolgte Masern-Schutzimpfung nach dem MsG vorzulegen. Die Nachweispflicht wird auch durch die Vorlage einer Impfunfähigkeitsbescheinigung erfüllt. Dazu gibt es einige Dinge zu beachten, auf die wir Sie gerne hinweisen möchten:

Für Kinder, die sich bereits vor dem 1.3.2020 in einer Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Grundschule, weiterführende Schule) befanden, gilt die verlängerte Nachweispflicht bis zum 31.7.2021

Wer wegen Neueintritt in eine Einrichtung den Nachweis bereits dieses Jahr vorlegen muss, dem möchten wir folgenden Fahrplan ans Herz legen:

- Der Nachweis ist erst **zum ersten Schultag/Kindergartentag** des Kindes zu erbringen, nicht vorher
- Die IUB (ohne Diagnose! Diagnose ist beim Arzt hinterlegt und fällt unter den Datenschutz) muss dem Schulleiter/Einrichtungsleiterin zum ersten Schultag/Kiga-Tag **zur Ansicht vorgelegt werden**
- Der Schulleiter/Einrichtungsleitung **ist nicht berechtigt eine Kopie der IUB anzufertigen (Datenschutz)**. Impfpässe werden auch nicht kopiert, warum sollte es dann eine IUB?)
- Der Schulleiter/Einrichtungsleiter muss eine Liste führen über die vorgelegten Impfpässe als Nachweis. In diese Liste macht er dann ein Häkchen bei jedem vorgelegten Impfpass. Bei einer vorgelegten IUB macht er auch ein Häkchen in der Liste: **Nachweis erbracht. Das ist erstmal alles!!!**
- Das Gesundheitsamt hat damit erstmal nichts zu tun.
- **Die Kontrolle des Impfnachweises/ der IUB liegt bei der Schule/beim Kindergarten/der Krippe**, diese muss eine Liste führen
- Das Gesundheitsamt kann die Liste von der Schule anfordern
- Manche Schulen sind übereifrig oder betreiben Impf-Mobbing und melden Eltern an das Gesundheitsamt nach Vorlage der IUB. Das ist jedoch nicht der normale Weg

Sollte es eben wegen Nicht-Information über die Vorgehensweise oder einem übereifrigen Schulleiter/Einrichtungsleiter/Impf-Mobbing zu einer Vorladung beim Gesundheitsamt kommen, ist folgendes zu beachten:

- Nicht allein zum Gesundheitsamt! Möglichst jemanden als Zeugen/Beistand mitnehmen, um gegen Einschüchterung gewappnet zu sein

- **Eine korrekt ausgestellte IUB eines Arztes ist legal und eine im Masernschutzgesetz verankerte Möglichkeit die Nachweispflicht zu erfüllen** (es herrscht keine Impfpflicht) das heißt, ganz entspannt bleiben, wir sind im Recht
- Auch hier gilt: **Keine Kopien nur Einsichtnahme**
- **Keine Diskussion über pro-und kontra von Impfungen** mit dem Gesundheitsamt
- Keine Rechtfertigungen, nur verweise auf die im Gesetz enthaltene Möglichkeit der Nachweispflicht durch IUB
- Kontraindikationen und Diagnosen müssen nicht genannt oder erläutert werden, sie liegen im Ermessen des Arztes und **unterliegen dem Datenschutz bzw. der ärztlichen Schweigepflicht**
- Keine (NIEMALS) eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht beim Gesundheitsamt unterschreiben. Bei Einschüchterungsversuchen und Druck vom Gesundheitsamt auf Datenschutz verweisen und rechtliche Konsequenzen für Nötigung androhen – heim gehen, Anwalt konsultieren und nur noch schriftlich kommunizieren
- **Keine Angst haben!** Wir haben uns entschieden, unsere Kinder nicht durch schädliche Impfungen zu verletzen und ihnen zu schaden, wir werden also nicht vor dem Gesundheitsamt klein begeben. Wir tun nichts illegales. Wenn jemand einen Impfschaden in der Familie davon getragen hat oder durch Krankheit belastet ist und nicht geimpft werden kann, dem steht eine IUB zu
- **Am besten vorher immer das Gespräch mit der Schule suchen und sie aufklären, damit man eben nicht beim Gesundheitsamt landet. Dieses kann bei guter Aufklärung im Vorfeld gänzlich vermieden werden.**

Bleiben Sie stark und haben Sie stets das Wohl ihrer Kinder im Auge – bleiben Sie freundlich und bestimmt.

Es grüßen Sie herzlich

Nina Korth (impfkritische Mutter von 5 Kindern) und

Manfred van Treek Naturheilarzt Viernheim